

Anlage 2

Elternvertreter der  
Kita Forstweg

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
Stadt Norderstedt  
Frau Sabine Gattermann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 28.10.2020

Sehr geehrte Frau Gattermann,

vielen Dank für die Unterlagen zur Reform der Kita-Satzung und der neuen Struktur der Elternbeiträge. Wie gewünscht haben wir Elternvertreter der Kita Forstweg die Unterlagen geprüft.

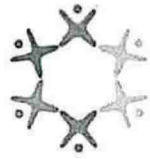
Aus unserer Sicht sind die Änderungen der Satzung und auch die Beitragsstruktur nachvollziehbar und verständlich. Einige Punkte bzw. Fragen sollten dennoch im Blick behalten werden.

- Wie werden die Bedarfe von bestehenden Kita-Kindern abgefragt? Letztlich müssten ja vollständig neue Vereinbarungen getroffen werden. Oder soll es eine Übergangszeit geben, in der die bestehenden Vereinbarungen/Betreuungszeiten weiter angeboten/abgerechnet werden? Wie werden die bisherigen Plätze in die neuen Modelle übernommen (z.B. Ganztags 7, 8 oder 9?)
- Wie sieht die Elternmitbestimmung bei der Aufnahme-prozedur aus? Gibt es hierzu schon ein Modell?
- Aus unserer Sicht sollten auch die Geschwisterermäßigungen in die Beitragstabelle aufgenommen werden.
- Sollten die Beiträge aus dem Modell doch erhöht werden müssen und im Endeffekt höhere Belastungen auf die Eltern zukommen, sehen wir eine geringere Akzeptanz für die Zusatzgebühren insbesondere für Früh- bzw. Spätdienst. Dann wäre eine flexible Möglichkeit zur Zubuchung von Früh- bzw. Spätdienst ein hilfreiches Instrument um die Akzeptanz zu erhöhen.

Wir freuen uns über weitere Informationen zum Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternvertreter der Kita Forstweg



Norderstedt, d. 28.10.2020

Stellungnahme des Elternbeirats der städtischen Kita Friedrichsgabe zum Entwurf der neuen Kita- Satzung

Sehr geehrte Frau Gattermann,

mit großem Interesse haben wir uns mit dem Inhalt des Entwurfs der neuen Kita- Satzung beschäftigt.

Wir stimmen dem Entwurf, mit Ausnahme vom § 16, in allen Punkten zu und finden die Veränderungen notwendig und wichtig.

Die Betreuung der Kinder in festgelegten Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten und flexiblen Randzeiten wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern besser gerecht.

Die Schließtage zum Jahreswechsel sehen wir als eine Form der Wertschätzung für die Arbeit des pädagogischen Personals und der anderen Mitarbeiter der Kita.

Aus unserer Sicht ist die zeitliche Umsetzung der Inhalte der neuen Kita- Satzung zum 01.01.2021 nicht praktikabel. Wir geben zu bedenken, dass alle Eltern sich noch für die jeweils benötigten Gruppenöffnungszeiten entscheiden müssen, von der Verwaltung die entsprechenden Verträge erstellt werden müssen und die Kitas Vorort die neuen Regelungen planen und umsetzen müssen. Das erscheint uns als ein enormer Arbeitsaufwand, der in der kurzen Zeit nicht bewältigt werden kann.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Mitwirkung und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Waia Kampardina, Jana Intzen, Yvonne Böttcher und Ramona Miers

Einig. 29-10-2020 y

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
z.Hd. Frau Gattermann

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 27.10.2020

### **Stellungnahme zur neuen Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Gattermann,

wir danken Ihnen für die Übermittlung der neuen Satzung und der damit verbundenen Möglichkeit der Stellungnahme. Bei der Durchsicht der Änderungen sind uns einige Punkte aufgefallen, zu denen wir Fragen haben bzw. Bedenken äußern möchten.

1. Wir haben das Gefühl, dass die kurzfristige **Umsetzung der Satzung zum 01.01.2021** etwas übereilt ist. Aufgrund der weitreichenden Änderungen muss sehr viel seitens der Stadt angepasst werden, aber auch vor Ort in jeder Kita. Es ist für uns kaum vorstellbar, dass diese Umstrukturierung bis Ende des Jahres vollbracht werden kann (vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen „Corona-Lage“). Einen Aufschub der Umsetzung bis zum Beginn des neuen Kita Jahres 2021/2022 halten wir daher für sinnvoll.
2. **Neue Struktur der Betreuungszeiten bzw. Elternbeiträge:**  
Es stellt sich uns die Frage, ob jede Kita alle Betreuungszeiten anbieten muss oder frei entscheiden kann, welche Betreuungszeiten sie den Eltern anbietet. Hätte beispielsweise unsere Kita die Möglichkeit nur die Betreuungsformen „Halbtags 5“ und „Ganztags 9“ anzubieten, um damit den Eltern die gleichen Betreuungsmöglichkeiten wie bisher zu bieten?  
Wir hoffen sehr, dass uns die bisherigen Betreuungszeiten in der Kita Pellworminsel erhalten bleiben.
3. **Zu §1 Abs.1: „In besonderen Fällen werden auch Kinder im 1. Lebensjahr betreut“.**  
Offen gesagt beunruhigt uns der Gedanke, dass die Mitarbeiter der Krippe sich zukünftig zusätzlich um Babys und deren sehr spezielle Bedürfnisse kümmern müssen. In unseren Augen ist dies für den Krippenalltag wenig wünschenswert und vor allem für die Babys sehr fragwürdig. Daher haben wir folgende Fragen:
  - a) Ab welchem Alter genau müssen Kitas in Zukunft Babys aufnehmen?
  - b) Was sind „besondere Fälle“ in denen ein Kind im 1. Lebensjahr aufgenommen wird?

- c) Gibt es spezielle Gruppen für diese Babys und/oder bekommen die Erzieher eine spezielle „U1-Ausbildung“?
4. **Zu §2 Abs.1: „Die Auswahl erfolgt nach schriftlichen und öffentlich zugänglichen Aufnahmekriterien“**  
Uns sind die Aufnahmekriterien der städtischen Kitas und das Platzvergabeverfahren nicht bekannt. Wir wären daher für einen Hinweis dankbar, wo wir diese Kriterien einsehen können.
5. **Zu §3:** In der neuen Kitasatzung ist der Abschnitt 4. entfallen. Wir würden uns wünschen, dass auf Verlangen der Betroffenen der Beirat auch in Zukunft mitwirken kann.
6. **Zu §5 Abs.6: Schließtage**  
Wir begrüßen die Festsetzung von drei Teamfortbildungstagen und die damit verbundene Möglichkeit der stetigen Weiterbildung des Personals.  
Die grundsätzliche Schließung aller Kitas vom 24.12. bis zum 31.12. befürworten wir jedoch nicht. Unserer Meinung nach wäre eine wechselnde Öffnung einiger Kitas wünschenswert. So hätten Eltern die Möglichkeit, die Kinder auch zwischen den Feiertagen betreuen zu lassen, wenn sie dringend arbeiten müssen und keine Betreuungsalternative haben. Da bei diesem Modell nicht alle Kinder in ihrer gewohnten Kita betreut werden können, ist es als Notfalllösung zu betrachten.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Sicht auf die neue Satzung behilflich ist und würden uns sehr über die Beantwortung unserer Fragen freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Der Beirat der Kita Pellworminsel

Norderstedt, den 28.10.2020

## **Stellungnahme zur Änderung der Kita-Satzung des Hortes Pellwormstraße**

Im Bezug auf die Kitareform und die sich verändernde Kita-Satzung der Stadt Norderstedt, möchten wir vorab loswerden, dass man solchen Änderungen bitte mehr Zeit einräumt und nicht in einer solch kurzen Zeitspanne abwickelt. Eine Einbindung der Einrichtungen in Veränderungen ist sehr positiv. Es muss jedoch sicher gestellt werden, dass trotz des Zeitmangels die Prüfung der Stellungnahmen ergebnisoffen stattfinden und eine entsprechende Anpassung der 'Regelungen basierend auf den Rückmeldungen zum Wohle der Kinder und Familien erfolgen kann.

Zu den Elternbeiträgen: Es ist allgemein positiv, dass sich die Zahlungen für Eltern vergleichsweise verringern und dass die Kosten variabler an den genutzten Zeiten angepasst werden. Wir regen an, dass nicht primär die Entlastung der Eltern bei den Beiträgen Ziel sein sollte, sondern die Qualitätserhaltung bzw. -verbesserung der Betreuung.

Zu den Schließzeiten: Wir begrüßen den Vorschlag einen weiteren Teamfortbildungstag in die Satzung mitaufzunehmen. Das steht für mehr Qualität und da stehen wir hinter.

Die Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr ist eine gute Idee, allerdings sollte man bedenken, dass es Elternteile gibt, die ganzjährig unabhängig von Ferien und Feiertagen im Schichtbetrieb arbeiten bzw. in flexiblen Arbeitszeitmodellen arbeiten. Desweiteren gilt es Aktivitäten wie Jahresabschlüsse zu beachten, die ein Arbeiten zu dieser Zeit erforderlich machen können. Deshalb wären wir dafür, dass ein Jahr immer eine Einrichtung als Notbetreuung zwischen Weihnachten und Neujahr aufbleibt. Das könnte dann immer im Wechsel passieren, sodass jede Einrichtung mal die ist, die zu dieser Zeit geöffnet hat.

Wir begrüßen die Aufnahme der Masernschutzpflicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Elternbeirat des Hortes Pellwormstraße*  
*Saskia Müller und Jan Dopheide*

*und die Leitung(Vertretung) des Hortes Pellwormstraße  
Elias Pipenhagen*

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne eine Unterschrift gültig.

Beirat Sternschnuppe  
Poppenbüttler Strasse 270A  
22851 Norderstedt

Norderstedt 29. Oktober 2020

## Stellungnahme zur neuen Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Gattermann,  
wir danken Ihnen für die Übermittlung des Entwurfs der neuen Satzung und der damit verbundenen Möglichkeit der Stellungnahme.

Nach genauer Betrachtung der Synopse, sind wir mit einigen offenen Fragen konfrontiert. Darüber hinaus gibt es Befürwortung und Bedenken welche wir im Folgenden ausführen werden.

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass die sehr kurze Frist uns vor allerlei Hindernisse stellte, die es uns, neben den Problemen der gezielten Kommunikation und Terminfindung unter den Beiratsmitgliedern, in die unglückliche Lage versetzte, uns nicht mit der von uns vertretenen Elternschaft über die „brisanteren“ Änderungen austauschen zu können, was es uns unmöglich macht eine Stellungnahme auf Basis einer breiten Elternschaft zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus bezweifeln wir stark, dass eine Umsetzung bis 01.01.2021 auch nur im Ansatz als realistisch zu bezeichnen ist. Wir sehen eine Umsetzung mit all den nötigen Änderungen in den Kindertagesstätten und der Stadt bis 01.01.2021, gerade in der aktuellen Situation (Covid-19) und den daraus resultierenden (sich hoffentlich nicht verschärfenden) Einschränkungen, als Quadratur des Kreises an.

Insofern schliessen wir uns der Meinung anderer Beiräte an, die Umsetzung auf den Beginn des neuen Kita Jahres 2021/2022 aufzuschieben.

Es folgt unsere explizite Stellungnahme je Paragraf und Abschnitt, zu denen wir Stellung beziehen möchten.

### **Vorwort**

Der Beirat stellt sich die Frage ob zum jetzigen Zeitpunkt dem §6.Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes genüge getan werden kann, genauer inwiefern sich die tatsächliche Belastung durch laufende Verwaltung und Unterhalt der öffentlichen Einrichtungen in Hinsicht auf die weitreichenden Änderungen durch das KiTag vorhersehen lassen.

### **§1 „Allgemeines“**

#### **Abs. 1**

Dem Beirat bereitet die Formulierung des Satzes „In besonderen Fällen werden auch Kinder im 1. Lebensjahr betreut.“ Sorgen.

Wie genau definiert sich „im 1. Lebensjahr“ ?

Welche Einrichtungen wird das betreffen ?

Wer hat die Entscheidungsgewalt darüber inne, was ein „besonderer Fall“ ist ?

Wir fürchten zum einen eine zusätzliche Belastung für das Personal und zum anderen für das zu betreuende Kind im 1. Lebensjahr.

### **§2 „Aufnahme“**

#### **Abs.1.**

Dem Beirat sind keine „schriftlichen und öffentlich zugänglichen Aufnahmekriterien“ bekannt.

Werden diese noch bis 01.01.2021 angefertigt ?

Wenn bereits vorhanden, wo sind diese zugänglich ?

Wie genau sieht das Mitwirken von Elternvertretern und Beiräten aus?

#### **Abs.2.**

Der Beirat befürwortet eine zentrale und rund um die Uhr zu erreichende Anlaufstelle für verfügbare Plätze und entsprechende Anträge, auch hinsichtlich der Transparenz, der vereinfachten Verwaltung und der hoffentlich daraus resultierende Kosteneffizienz.

Die Tatsache allerdings, dass die nicht städtischen Kitas die infrastrukturelle Anbindung selbständig erbringen müssen, lässt uns daran zweifeln, dass die volle Funktionalität bis zum 01.01.2021 gewährleistet werden kann.

Gibt es hier Unterstützung für die sonstigen Träger, damit am 01.01.2021 nicht nur ein Bruchteil der Plätze online verfügbar ist ?

### **§3 „Beendigung von Betreuungsverhältnissen“**

Der Beirat schliesst sich dem Wunsch anderer Beiräte zur Wiederaufnahme von Abs. 4 an.

### **§5 „Besuch der Kippen- und Kindergartengruppen“**

#### **Abs. 2**

Der Beirat befürwortet die Aufnahme der Elternvertreter in die Gruppe der Mitwirkenden hinsichtlich Änderungen und besonderer Bring- und Abholzeiten.

#### **Abs.6**

Der Beirat empfindet die Schließzeiten vom 24.12. bis 31.12. als suboptimal und fürchtet sowohl einen Verlust der persönlichen Urlaubswünsche des Personals, als auch Probleme für die Personensorgeberechtigten hinsichtlich Betreuung. Nicht jeder Personensorgeberechtigte ist in der Position, in dieser Zeit nicht arbeiten zu müssen oder eine geeignete Alternative zur Verfügung stehen zu haben.

DUMM

Wir schlagen vor die Schließzeiten oder Betreuung individuell, nach entsprechender Bedarfsabfrage, je Kita durch das Leitungspersonal zu organisieren, möglicherweise ist eine Absprache unter dem Leitungspersonal um den Personalbedarf aufgrund Minimalbelegung so effizient wie möglich zu gestalten.

Wir befürworten die Erhöhung der Teamfortbildungstage von zwei auf drei.



**§5a „Öffnungszeit“**

Der Beirat empfindet das Geflecht aus „Kernzeit“ und „flexibler Randzeit“ als zu undurchsichtig.

**§8a „Regelbeitrag für Krippen- und Kindergartengruppen“**

Der Beirat empfindet das Geflecht aus „Kernzeit“ und „flexibler Randzeit“ als zu undurchsichtig.

Handelt es sich bei den Randzeitgruppen um Gruppen in denen Kinder mit „gebuchter“ flexibler Randzeit zu finden sind, also eine Art Früh- bzw. Spätdienst ?

**§13 „Verarbeitung personenbezogener Daten“**

**Abs.3**

Wie wird die ausdrückliche Einwilligung (Opt-In) für Personensorgeberechtigte und deren Kinder für bereits vorhanden Verträge umgesetzt ?

**Abs.4**

Wie werden Personensorgeberechtigte von bereits aufgenommenen Kindern informiert ?

**§16 „In-Kraft-Treten“**

Unter Berücksichtigung der eingangs bereits erwähnten Bedenken, möchte der Beirat erneut auf die Zweifel einer vollumfänglichen Umsetzung hinweisen und bittet um ein späteres „In-Kraft-Treten“.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Kommentare zum Satzungsentwurf weiterhelfen und erwarten die Beantwortung unserer offenen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitglieder des Beirats der Kita Sternschnuppe

Kita Tannenhof  
Tannenhofstraße 40  
22848 Norderstedt

27.10.2020

Elternbeirat  
Freygang/ Johansen

### **Stellungnahme zur neuen Kitasatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.10. wurde uns, dem Elternbeirat, die neue Kita Satzung vorgelegt. Wir sind uns einig das in dieser Satzung viele nützliche und längst überfällige Inhalte mit aufgenommen und/ oder geändert wurden. Positiv hervor heben möchten wir den 3.Teamtag, innerhalb der Schulferien, um die Betreuungsqualität hoch zu halten. Die Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr, da in dem Zeitraum kaum Bedarf besteht und die geplante monatliche finanzielle Entlastung der Eltern.

Negativ müssen wir jedoch auch auf Punkte eingehen, die uns übereilt und „unausgereift“ erscheinen und die dadurch Fragen aufwerfen:

1. Warum muss diese Satzungsänderung zum 01.01.2021 durchgesetzt werden? Wir halten hier eine Anpassung zum 01.08.2021 für zielführender. Da hier üblicherweise der Wechsel in die Schule stattfindet und die Gruppen in dem Zuge, mit ausreichend Vorlauf, sinnvoll angepasst werden können (Halbtags-/ Ganztagsplatz). Gerade in Zeiten der Pandemie sehen wir den 01.01.2021 kritisch und möchten eine Aufteilung der Stammgruppen entgegenwirken.
2. In der Kita werden vorwiegend ganztägige Plätze benötigt. Die „Hol- und Bringzeiten“ liegen bei 8:00 Uhr – 15:00 Uhr. Daher sehen wir die „Kernzeiten“ eher bei 9:00-16:00 / 17.00 Uhr.
3. Gebracht und Abgemeldet sollen Kinder bis 9:00 Uhr. Bezahlt werden muss jedoch ab 8:00 Uhr. Warum?
4. Besteht die Möglichkeit den Frühdienst gestaffelt anzubieten (1 ½ Stunden, 1 Stunde, ½ Stunde – je 10€ pro ½ Stunde)?
5. Das Zeitfenster, für die Festlegung der Betreuungszeiten, bis zum 01.01.2021 ist (zu)kurz. In welchen Zeiträumen ist eine Änderung der Zeitfenster möglich? Gibt es Karenz, wenn die Betreuungszeiten nicht eingehalten werden? Kann Betreuungszeit nachgekauft werden?
6. In welchen Abständen werden die bestehenden Bedarfszeiten geprüft? Da es sich hier um eine Momentaufnahme handelt, sollte hier ein jährlicher Abgleich stattfinden.

Wir hoffen die aufgeführten Punkte helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen

T. Freygang/ O. Johansen

## Stellungnahme und Anregungen vom Beirat der Kita Wichtelhöhle

Grundsätzlich ist der Beirat mit den Satzungsänderungen zum 01.01.2021 einverstanden.

### Elternbeiträge:

Die Eltern finden den Verwaltungsvorschlag von 4€ für eine Betreuungsstunde pro Monat gut.

### Anmerkung:

Die Eltern zahlen bisher bei einer Dreiviertelbetreuung von 6.30 Uhr bis 15 Uhr 161€ im Monat.

Laut der neuen Berechnung würden die Eltern 170€ zahlen inkl. Frühdienst. In diesem Fall wäre es eine Erhöhung von 9€. In allen anderen Beispielen würde es günstiger für die Eltern werden.

Den Eltern ist es wichtig, zeitlich gemischte Gruppen weiterhin anzubieten. D.h. die Eltern möchten generell eine 5-Stunden-Betreuung mit Mittagessen in den 2 Ganztagsgruppen (9Std).

Der Beirat wünscht nicht, dass aufgrund der neuen Gebührenverordnung Gruppen neu zusammengestellt werden müssen bzw. sich dies negativ auf den Personalschlüssel auswirken könnte.

Den Eltern ist es wichtig, dass die neuen Gebühren mit den besseren Konditionen nicht erst im August sondern bereits ab Januar 2021 greifen. Schon gar nicht in der aktuellen Situation, die sicherlich bei einem Großteil der Elternschaft für weniger Einkommen sorgt.

Dennoch stellt sich die Frage, wie die Umstellung mit dem gesonderten Früh- und Spätdienst (Bedarfsabfrage) sowie die Anpassung der Betreuungsstunden innerhalb der Kita in so kurzer Zeit umzusetzen ist.

### Aufnahme:

#### §2.1

Für die Aufnahmekriterien sollte vor Veröffentlichung eine Abstimmung mit den Elternvertretern und Beirat erfolgen.

#### §2.3

### Änderungsvorschlag:

„Dazu findet ein Aufnahmegespräch in der Kita oder wahlweise zu Hause statt“